

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

36 (12.2.1874)

Frankreich.

Ch Paris, 9. Febr. Die Budgetkommission für 1875 ernannte heute ihren Präsidenten, als welchen die Abstimmung Hrn. Mathieu-Bodet bezeichnete. — Das Resultat der Wahlen der Haute-Saône und des Pas-de-Calais ist der einzige Gegenstand der parlamentarischen Gespräche. Die beiden Wahlen vergrößern die bonapartistische und die radikale Partei um je eine Stimme, sind aber zugleich ebensowohl eine Niederlage der Monarchisten, als der gemäßigten Republikaner und der Anhänger des Septenniums und beweisen, daß in wirren Zeiten die Extremen den Sieg davon tragen. Die Wahlen werden aber jedenfalls zur Folge haben, die Arbeiten der konstitutionellen Kommission zu beschleunigen. Schon heute beschloß sie, einen Berichterstatter in der nächsten Sitzung zu ernennen. In den nächsten Monate stattfindenden Erzwahlen in den Departements Doubs und Vienne werden wohl die letzten unter dem bestehenden Wahlregime sein.

Gestern Nachmittag ist der Tunnel, der unter dem Friedhofe des Père La Chaise durchführt, unter donnerähnlichem Getöse eingestürzt. Glücklicherweise hatte man schon seit einigen Tagen die Vorsicht gehabt, die Jäger auf dieser Ringbahn einzustellen. — Das Duell Souzo-Ghika hat vor dem Schwurgericht zu Melun einen schlimmen Ausgang für die Ueberlebenden gehabt. Souzo wurde zu vier Jahren, Nicolaidy und Maoumichalis zu je drei Jahren und Cortazzi und Ghika zu je zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. — Uebermorgen wird das Denkmal, das auf dem Schlachtfelde von Le Bourget errichtet wurde, feierlich eingeweiht werden.

Der Prinz Napoleon ist gestern aus der Schweiz hier eingetroffen. Der Marquis v. Noailles hat endlich vorgestern seinen Gesandtschaftsposten zu Washington verlassen und wird Ende dieser Woche in Versailles erwartet. — Das prächtige Stadthaus von St. Etienne, eines der schönsten der Welt, ist gestern Nacht total niedergebrannt. Dasselbe hatte unter andern architektonischen Zierden eine Kuppel, die nach dem Pantheon von Paris gebaut war.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 10. Febr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Kirchner. (Fortsetzung des Berichts im gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Huffschnid begründet in ausführlicher Rede die Anbahnung der Majorität der Kommission, welche Genehmigung der Anforderung der Regierung von je 200,000 fl. für den Neubau zweier klinischen Gebäude für Seelengestörte zu Heidelberg und Freiburg beantragt.

Nachdem Redner die schwierige Stellung des Laien, über die vorliegende technische Frage zu urtheilen, hervorgehoben hat, erörtert er die verschiedenen Systeme, die über die zweckmäßigste Art der Verbindung von psychiatrischem Unterricht mit Heil- und Pflege-Anstalten aufgestellt und theilweise in praxi ausgeführt wurden. Nach der Regierungsvorlage solle durch Errichtung von Irrenkliniken am Sitze der beiden Landesuniversitäten sowohl dem Interesse des nach dem neueren Stande der medizinischen Wissenschaft unumgänglich erforderlichen psychiatrischen Unterrichts an den Hochschulen, als auch dem dringendsten Bedürfnisse nach einer baldigen Entlastung der beiden Heil- und Pflege-Anstalten geendet werden. Die zu errichtenden Universitäts-Irrenanstalten seien keine bloße Abtheilungen der bestehenden medizinischen Kliniken, sondern selbständige Anstalten unter der Leitung des als Direktor wirkenden Lehrers der Psychiatrie. Der Ausdehnung nach sei jede Anstalt auf 60—70 Betten berechnet.

Alle — von den berufensten Sachmännern eingeholt — Gutachten hätten sich für die Ausführung des Projekts ausgesprochen. Jedenfalls werde dem dringenden Bedürfnisse nach Entlastung unserer beiden Irrenanstalten am raschesten abgeholfen durch die Einrichtung der beiden Universitätskliniken, während die Errichtung einer isolirten großen Landes-Zentral-Irrenanstalt erst nach einer Reihe von Jahren den bermaligen Nothstand beseitigen würde.

Redner empfiehlt die Annahme der Anträge Seitens der Majorität der Kommission, bezw. der Regierungsanforderungen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß zwei verschiedene Anträge, nämlich der eine von den Abgg. Bender und Gen., der andere von den Abgg. Friderich und Gen. eingebracht worden seien. (Den Wortlaut derselben haben wir in unserm gestrigen Hauptblatt mitgetheilt.)

Abg. Bender erhält zunächst das Wort zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, der in erster Linie die Annahme des Kommissionsantrags bezweckt.

Abg. Friderich begründet hierauf den von ihm und Gen. gestellten Antrag und betont, daß er zwar das Bedürfnis des psychiatrischen Unterrichts anerkenne, aber doch die Errichtung einer zweiten Universitäts-Irrenklinik in Freiburg in dem beschränkten Umfang für nicht wünschenswerth erachte. Vielmehr bezwecke er von ihm gestellte Antrag die Verbindung einer Universitäts-Irrenklinik mit einer größeren Landes-Irrenanstalt von 300 bis 340 Betten in der Nähe von Freiburg.

Staatsminister Dr. Jolly erörtert nunmehr in eingehender Darstellung die Bemühungen der Regierung seit den 1860er

Jahren, den durch die räumlichen Verhältnisse unserer beiden Irrenanstalten hervorgerufenen Mängeln zu steuern. Die in das Budget pro 1864/65 aufgenommene Anforderung zur Errichtung einer großen isolirten Zentral-Irrenanstalt sei von den Ständen abgelehnt worden, weil es für unzweckmäßig erachtet wurde, die Irrenanstalten dauernd von den Universitäten zu trennen. Heute müßten wir beklagen, wenn jene Anforderung der Regierung von den Ständen genehmigt worden wäre. Es sei nunmehr über alle Zweifel erhoben, daß die zu errichtenden Irrenanstalten im Interesse des psychiatrischen Unterrichts mit den Universitäten in engem Zusammenhang stehen müßten. Die Errichtung von klinischen Gebäuden für Seelengestörte an den Universitäten sei nicht Selbstzweck der letzteren, und es seien diese Institute nicht bestimmt zur stolzen Verherrlichung der Wissenschaft, sondern ihr viel höherer und edlerer Zweck sei die Fürsorge für die Geisteskranken selbst.

Redner habe bei den anerkannten Celebritäten Deutschlands im Gebiete der Psychiatrie privatim und ganz unbefangenen Erkundigungen über die zweckmäßigste Lösung der vorliegenden Frage eingelesen.

Die Vorschläge der Regierung seien auf Grund der sorgfältigsten und eingehendsten Beratungen und Begutachtungen gemacht worden. Die Nothwendigkeit der Verbindung von Irrenanstalten mit Universitäten sei so gut wie einstimmig anerkannt. Auch die speziell vorgeschlagene Art dieser Verbindung durch kleine, aber in der Aufnahme freier Fälle selbständige Irrenkliniken sei keineswegs verwerflich. Dieser Art sei die wohl älteste Irrenklinik Deutschlands in Würzburg; ebenso die neueste in Straßburg, und in den allerletzten Tagen sei ein ganz ähnliches Projekt für Leipzig angenommen worden.

Nach dem Regierungsprojekte werde den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen, insbesondere die Plenan entlastet und in der Anstalt zu Pforzheim eine wesentliche Verbesserung durch Aufnahme einer größeren Zahl von Kranken in die Universitätsklinik erzielt.

Neben dieser unmittelbaren Fürsorge für die Kranken selbst werde der nach dem neueren Stande der medizinischen Wissenschaft unumgänglich erforderliche psychiatrische Unterricht an den Hochschulen ermöglicht. Es sei unbestritten und durch statistische Belege nachweisbar, daß die Geisteskrankheit in den ersten Stadien derselben viel rascher und sicherer geheilt werde, als später. Mit der richtigen Erkenntniß der Krankheit und geeigneten Behandlung derselben müsse also jeder Arzt vertraut sein, obgleich nach dem bisherigen Schulgange dieselben keinen oder wenigstens keinen praktischen Unterricht in der Psychiatrie genossen hätten. Es werde also durch die Ermöglichung des psychiatrischen Unterrichts nicht bloß den zur Zt. Geisteskranken, sondern auch den künftigen Geisteskranken der beste Dienst geleistet. Durch die Errichtung von Universitäts-Irrenkliniken werde es überdies allein möglich, hervorragende Irrenärzte in unserem Lande zu erhalten. Die Seelen-Heilkunde stehe in engem Zusammenhang mit der pathologischen Anatomie, der Lehre von den Nervenkrankheiten, Ophthalmologie u. Nur im Zusammenhange mit den übrigen Universitätsanstalten und den Vertretern der medizinischen Wissenschaft werde es dem Lehrer der Psychiatrie bezw. dem Irrenarzte ermöglicht sein, die höchsten Ziele auf seinem Gebiete anzustreben. Redner weist nun im Einzelnen nach, daß bei den oberschwebenden Verhältnissen in thüringischer Bälde ein definitiver Beschluß über die Errichtung der Universitätsklinik gefaßt werden müsse, andernfalls die Ausführung nur erheblich theurer und weniger zweckmäßig sowohl in Heidelberg als in Freiburg erfolgen könnte.

Dem Plane, mit der Universitätsklinik in Freiburg zugleich eine größere Irrenanstalt zu verbinden, stünden manche Bedenken entgegen. So sei insbesondere ein großer Bauplatz von mindestens 60 Morgen hierfür erforderlich, der in der Nähe einer Stadt unverhältnißmäßig theurer zu stehen komme. Dieser Mehraufwand werde nicht durch Verringerung des späteren laufenden Aufwandes ausgeglichen. Für die projektirten Irrenkliniken würden nämlich besondere Verwaltungen nicht notwendig werden, während eine große Anstalt eine solche erheische. Nicht einmal an ärztlichem Personal werde gespart, da in der großen Anstalt neben dem Kliniker als oberstem Chef ein Subdirektor bestellt werden müsse, ein mißliches Verhältniß, in welchem der eine den Namen, der andere die eigentlichen Geschäfte des Dirigenten habe.

Auch sei mit einer größeren Anstalt in der unmittelbaren Nähe von Freiburg der Nachtheil verbunden, daß die Kranken nicht in der Umgebung sich frei ergehen, und somit das wohlthuende Gefühl relativer Freiheit genießen könnten. Die Heranbildung und Erhaltung eines großen Wärtersonnals, von dem eine seltene Umgebung und Aufopferung in seinem schweren Beruf gefordert werde, sei in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt und ihrer verlockenden Genüsse viel schwerer. Die Verbindung einer großen Anstalt mit der Universität habe im Ganzen wohl mehr Nachtheile als Vortheile und könnte wesentlich nur vom ökonomischen Standpunkt empfohlen werden. Bei den bestehenden Verhältnissen sei aber dieses Projekt das theuerste von allen, und deshalb nicht zu empfehlen.

Allerdings würden nicht alle Mängel in der Versorgung unserer inländischen Geisteskranken durch die Errichtung der Universitäts-Irrenkliniken gänzlich beseitigt werden, jedoch werde die Regierung es als eine ihrer wich-

tigsten Aufgaben betrachten, in thüringischer Bälde durch vollständigen Ersatz der Irrenanstalt in Pforzheim alle billigen Wünsche zu befriedigen.

Abg. Kimmig schildert die Mängel in der Anstalt zu Pforzheim und spricht die Befürchtung aus, es möchte die Aufhebung der Irrenanstalt Pforzheim in der Weise erfolgen, daß man die in derselben untergebrachten Kranken abgebe an die zu errichtenden Kreisanstalten, wodurch den Kreisen eine zu hohe Last aufgebürdet würde.

Abg. Kiefer: In der Irrenpflege unseres Landes seien insbesondere 2 Bedürfnisse zu befriedigen. Zunächst erheische die Ausbildung unserer Ärzte die Einrichtung eines theoretischen und praktischen Unterrichts in der Psychiatrie. Sodann sei die größte Irrenanstalt des Landes — nämlich die in Pforzheim — in einem absolut unhaltbaren Zustande. Durch den Antrag der Abgg. Friderich u. Gen. würde beiden Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Auch dieser Plan, wonach mit der Universitäts-Irrenklinik in Freiburg eine größere Anstalt verbunden werden solle, stütze sich auf das Gutachten von Autoritäten in dem Gebiete der Psychiatrie und ferner darauf, daß eine Reihe von Anstalten in der neueren Zeit ganz in derselben Weise — wie die für Freiburg projektirte Anstalt — errichtet worden sei. Er berufe sich hauptsächlich auf die Erklärungen des Sachverständigen, der im Auftrage der Regierung die größten und bedeutendsten Irrenanstalten Deutschlands persönlich besichtigt habe. Es könne wohl nicht bestritten werden, daß in den von der Regierung projektirten Universitäts-Irrenanstalten der Lehrzweck dominiere und die Verwendung der Kranken zu Zwecken des Unterrichts der Heilung schade. Während also durch die Verbindung einer größeren Anstalt mit der Universitätsklinik einerseits den Forderungen der Humanität Rechnung getragen werde, würde andererseits der psychiatrische Unterricht durch das umfassendere Krankenmaterial und die interessanteren Fälle in einer bedeutenderen Anstalt erheblich gefördert.

Wenn in Heidelberg der Errichtung einer größeren Anstalt nicht erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen, so würde er im Interesse der Humanität die Verbindung einer solchen mit der Irrenklinik auch für Heidelberg beantragen.

Die Frage über den Ersatz der Anstalt in Pforzheim könne nicht mehr vertagt werden, da die dortigen Zustände geradezu als standalbs bezeichnet werden müssen. Nur durch die Errichtung einer größeren Anstalt in Freiburg würde dem dringendsten Bedürfnisse nach Beseitigung der bermaligen Mängel abgeholfen.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß allerdings die Regierung früher den Plan des Vorredners, bezw. der Abgg. Friderich u. Gen. selbst verfolgt habe, aber davon abgekommen sei, weil das nunmehrige Regierungsprojekt sich als erheblich wohlfeiler und zweckmäßiger erwiesen habe.

Abg. Sachs von Konstanz befragt ausführlich die Anträge der Majorität der Kommission und schildert die Bedenken, die den beiden Abänderungsanträgen anhaften.

Abg. Buntzschli betont, daß die Heilung der Kranken keineswegs immer gefährdet werde durch die Benützung derselben zu Unterrichtszwecken, indem sogar Beispiele des Gegentheils nicht selten seien. Sowohl durch das Regierungsprojekt, als durch die Abänderungsanträge der Abgg. Friderich u. Gen., bezw. Bender u. Gen., werde in Beseitigung des Uebelstandes, daß bei dem medizinischen Unterricht bis jetzt zu wenig Rücksicht auf Seelen-Heilkunde genommen wurde, beabsichtigt.

Nur wolle der Antrag des Abg. Friderich noch einen Schritt weiter, als der Regierungsvorschlag gehen, nämlich er verfolge zugleich den Ersatz der Anstalt in Pforzheim. Durch die Errichtung der beiden Universitätskliniken würde kaum eine erhebliche Besserung der Zustände in Pforzheim zu erwarten sein, da dieselben im Interesse des Unterrichts nur wenige Kranke aus der dortigen Anstalt aufnehmen würden. Die Errichtung einer großen Irrenanstalt bei Freiburg habe überdies den Vortheil, daß in derselben viele Einrichtungen geschaffen werden könnten, die in einer kleinen Anstalt nicht ausführbar seien, und daß ein größeres Reichtum von Heilmitteln und Krankenmaterial zu Gebot stehe als in kleinen Universitätskliniken.

Nachdem noch Abg. Martin den Kommissionsantrag und eventuell den Antrag der Abgg. Bender und Gen. befragt hatte, erfolgt der Schluß der Debatte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abgg. Friderich und Gen. unter Verwerfung der Anträge der Kommission und der Abgg. Bender und Gen. angenommen.

Bei § 28 (Verbesserung der Aborteinrichtungen in der Heil- und Pflege-Anstalt zu Pforzheim) wünscht Abg. Müller von Pforzheim, es möchte im Interesse der Humanität eine größere Summe zur Verbesserung der Zustände in Pforzheim aufgewendet werden.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, daß durch die Verwendung der im Budget aufgenommenen Summe lediglich einer rechtlichen Verpflichtung entsprochen werde, die durch ortspolizeiliche Vorschrift über die Aborteinrichtungen in Pforzheim entstanden sei.

Zu § 29 hatte die Kommission die Verwerfung der Regierungsvorlage mit 5000 fl. für Vorkehrungen wegen Ueberfüllung der Heil- und Pflegeanstalt Plenan beantragt.

Staatsminister Dr. Jolly erhält näheren Aufschluß über die beabsichtigte Verwendung der fraglichen Summe. Die Abgg. Bender und Gen. stellen hierauf den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsantrags, indem

